

*Initiative Sozialistisches Forum
ça ira-Verlag Freiburg 2000*

Furchtbare Antisemiten, ehrbare Antizionisten

7. Das zionistische Dilemma

Der Zionismus ist die ‚richtig-falsche‘ Lösung der Antisemitenfrage. Und sie beweist, daß die Juden, mögen sie sich auch auf den Kopf stellen, es den Bürgern und ihren Alternativen nie und nimmer recht machen werden.

Die antisemitische Projektion auf den Zionismus als den Generalfeind der Menschheit und als Protagonisten der „Entwurzelung des palästinensischen Volkes“ (Hashash 1991, 61)

zeigt in ihren rechten wie linken Spielarten ein ebenso merkwürdiges wie doch aufschlußreiches Desinteresse an dem einzigartigen Vorgang der Konstitution einer bürgerlichen Staatsgewalt ex nihilo, an einem Fall nachholender Staatlichkeit mit hin, der in der Geschichte insofern ohne Beispiel ist, als er sich nicht, wie in den USA, auf dem Gebiet sogenannter „geschichtsloser Völker“ (Engels) abspielte, sondern auf dem Terrain des 1918 verblichenen Osmanischen Imperiums und damit in einer Region, deren Vergesellschaftung sich in quasiabsolutistischen Formen vollzog, die sowohl wegen ihrer weitgesellschaftlichen Ungleichzeitigkeit als auch der ihr unmöglichen Trennung von weltlicher und geistlicher Herrschaft den Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft nicht aus sich selbst initiieren konnte. Die ‚Antizionisten‘ interessiert nicht, was unschätzbares Material zur historischen Fundierung und soziologischen Illustration der Konstitution von Souveränität im Rahmen einer „Kritik der Politik“ (Agnoli 1990) liefern könnte und Feldforschung erster Klasse in Sachen Begriff und Kritik von Staatlichkeit als solcher erlaubte, sie interessiert nur das jüdische ‚Unrecht‘.

Hat es jemals Staaten gegeben, die als bloß technische Apparate zur Gewährleistung von Rechten handelten? Wäre ein solcher Staat überhaupt denkbar? Ist nicht der Staat vielmehr das Subjekt der Rechte, der Souverän, der die Vergleichbarkeit der Individuen als Subjekte vermittelt des Rechts und zum Zwecke der Akkumulation erst in Szene setzt? Die Vorstellung, Staaten seien die Umsetzung eines ‚Rechts auf nationale Selbstbestimmung‘ in die Wirklichkeit, erliegt der politischen Halluzination, Souveränität gründe im Boden des Territoriums und wurzele im Recht der ersten Landnahme.

Im Bann der idealistischen Parole vom ‚Recht auf Selbstbestimmung‘ behandeln die Antizionisten die Frage der Konstitution von Staatlichkeit wie es noch jede Verfassungs- und Staatslehre tut: als Problem von Recht und Moral. Am liebsten unterhalten sie sich daher über die Gretchenfrage, ob die Juden überhaupt ein „Volk“ darstellen und daher „ein nationales Recht beanspruchen können“ (Autonome Nahostgruppe 1988), wenden die Kriterien hin und her und kommen doch nie auf die Ant-

wort, daß die politische Einheit eines ‚Volkes‘ sich keineswegs aus sprachlichen, kulturellen, geschichtlichen oder sonstigen Gründen herleitet, sondern aus der Installation politischer Zentralität, die in der Lage ist, Grenzen zu setzen und zu behaupten, Grenzen, die die Leute als ‚Volk‘ und daher als Material des Staates allererst konstituieren. Die Kriterien, die der Nationalismus, ob linker oder rechter Gesinnung, für die Existenz eines Volkes beizubringen vermag, sind willkürliche Illustrationen einer bereits installierten souveränen Herrschaft oder einer auf Staatsgründung erpichten Bewegung. Im Diskurs der Souveränität haben ‚Volk‘ und ‚Nation‘ den historischen Ursprung, die ontologische Würde und die durchschlagende Evidenz von Herrschaft zu begründen und ins Jenseits des Zweifels zu rücken - im politischen Denken des Zionismus, der die Gründung Israels als Resultat 2000jähriger Rechtsansprüche reklamiert, nicht anders als im arabischen Nationalismus, der mindestens Mohammed bemühen muß, oder im deutschen, der von Hermann dem Cherusker genealogisch sich ableiten möchte. Der Staat maskiert sich als Vollstrecker von Eigenschaften, die den Individuen

als Subjekten empirisch anhaften: Sprache, Herkunft, Kultur etc. In Wirklichkeit realisiert er sich dagegen als wahrhaft eigenmächtiger Urheber der Abstraktion vom Konkreten und als Garant einer Staatsbürgerlichkeit, die den einzelnen nicht als besonderes Individuum, sondern als Rechtssubjekt, als Charaktermaske wechselseitiger An- und Enteignung im Tausch setzt. Empirie ist der ideologische Vorhang abstraktiver Herrschaft; das Besondere und Konkrete sind der Rohstoff und das Material, an dem Herrschaft sich als naturotwendige illustriert:

„Die kulturellen Fetzen und Flicker, derer sich der Nationalismus bedient, sind häufig willkürliche historische Erfindungen. Jeder beliebige alte Fetzen und Flicker hätte die gleichen Dienste getan“ (Gellner 1991, 87).

Volk, als Staatsvolk, geht schon deshalb nicht in der Addition seiner Elemente auf, weil Einheit und Synthesis ihm nicht aus eigenem zukommen, sondern aus den Mechanismen der Vergesellschaftung. Das ‚Recht auf nationale Selbstbestimmung‘ gründet nicht auf einfachen Willensbekundungen, sondern auf Gewalt. Zwischen gleichen Rechten aber entscheidet in der Welt der Nationalstaaten - die keinen persönlich entscheidenden Sou-

verän und daher auch keine letzte Instanz kennt - die Macht der stärkeren Bataillone.

Das Dilemma des Zionismus als nationaler Befreiungsbewegung der Juden liegt darin, die Juden als ‚Volk‘ und als Basis legitimer Staatsgewalt konstituieren zu müssen, genauer: wollen zu müssen, das heißt ein ‚Volk‘ zu produzieren, dessen ‚positive‘ Gemeinsamkeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts - außer in den Restbeständen religiöser Tradition - in nichts anderem bestand als in der Negativität gemeinsamer vergangener, gegenwärtiger und wahrscheinlich künftiger Verfolgung. Die Gemeinsamkeit der Juden als ein ‚Volk‘ konnte weder aus ihrer fraglosen Einheit als Material einer Staatsgewalt ableitet, nicht über ihre zweifelloste Synthesis als Subjekte einer Ökonomie rekonstruiert noch durch ihren unstrittigen Zusammenhang als Bekenner eines Glaubens gestiftet werden. Der objektive Grund ihrer Zusammengehörigkeit als Gemeinschaft der Verfolgten blieb den Juden - organisierten sie sich nun als bürgerliche oder prole-

tarische Assimilationisten, als bürgerliche oder sozialistische Nationalisten - notwendig verborgen.

Die entscheidende Frage - was ist ein Volk? - läßt sich weder wissenschaftlich noch juristisch hieb- und stichfest beantworten. Wenn die Letten ein Volk sind, warum nicht auch die Schotten? Wenn die Kroaten ein Volk sind, warum nicht auch die Basken? Wenn sich der ‚Freistaat‘ Bayern auf seinen Namen besinnt, hätte Bundeskanzler Kohl dann das Recht zurückzuschlagen wie weiland Abraham Lincoln? Kein Wunder, daß die Tragweite des Selbstbestimmungsrechts unter Völkerrechtlern heftig umstritten ist. Max Huber, der Präsident des Internationalen Gerichtshofes im Haag, sprach 1921 in einem berühmten Urteil den finnischen, überwiegend von Schweden bewohnten Aland-Inseln das Recht ab, sich mit Schweden zu vereinen: ‚Das positive Völkerrecht erkennt Teilen des Staatsvolkes nicht das Recht zu, sich durch einen einfachen Willensakt von dem Staate zu trennen, dem sie angehören, und ebensowenig gibt das Völkerrecht anderen Staaten das Recht, eine solche Trennung zu verlangen‘. Die Aland Inseln gehören heute noch zu Finnland (Uthmann 1991).

Nehmen wir etwa den Fall des sahrauischen Volkes. Gibt es

eine sahrauische Nation? Wenn man die nationale Befreiungsbewegung Polisario fragt, so wird diese Frage mit dem Hinweis bejaht werden, es habe seit tausend Jahren eine solche Nation gegeben. Wenn man die Marokkaner fragt, so werden sie die Existenz dieser Nation schlichtweg abstreiten und behaupten, daß die in der ehemaligen Kolonie Spanisch-Sahara lebenden Menschen immer Teil der marokkanischen Nation gewesen sind. Wie läßt sich diese Differenz bewältigen? Sie läßt sich geistig überhaupt nicht bewältigen. Wenn die Polisario im Jahre 2000 (oder zwanzig Jahre später) den gegenwärtigen Krieg gewinnt, wird es eine sahrauische Nation gegeben haben. Und wenn Marokko den Sieg davonträgt, wird es sie nie gegeben haben (Wallerstein 1990, 10 1).

Denn die Paradoxie, verfolgt zu werden, obwohl man keinen Anlaß dazu gab, der logische Widerspruch, ins Zentrum der gesellschaftlichen Aggression gerückt zu werden, obwohl man keineswegs ‚schuld‘ war, die Absurdität, daß sowohl die kapitalisierten Gesellschaften des Westens als auch, wenn auch aus anderen Gründen, die noch halbasiatischen Gesellschaften des Ostens gleichzeitig zum Schlag ausholten, obwohl nichts an der jüdischen Existenz selbst dazu einlud, aufforderte oder berechnete - diesen objektiven Widersinn zu begreifen, war ausgeschlossen und die Erkenntnis, daß Staat

und Kapital die inneren Widersprüche ihrer ureigenen Konstitution unter der zwar falschen, aber gleichwohl zustellbaren Adresse des Antisemitismus austragen, hätte ihnen nicht das mindeste geholfen. Der Antisemitismus ist eine Ersatzhandlung ‚der Jude‘ eine Projektion der bürgerlichen Gesellschaft, in dessen Verfolgung sie ihren Antagonismus zu bewältigen sucht (Enderwitz 1998): Hätte es keine Juden gegeben, Kapital und Staat hätten sie erfinden müssen.

Diese Situation war nach jeder Seite hin unhaltbar, theoretisch und praktisch, sie war (nicht nur) den Juden undenkbar, weil der Verstand nur Zusammenhänge von Ursache und Wirkung geistig zu sich nehmen kann, und sie war (für sie) unhandelbar, weil praktisch nur zu bewältigen ist, was in der eigenen Reichweite liegt. „Es muß doch etwas dran sein“: Assimilationisten wie Nationalisten ließen sich von der Gewalt der Umstände dazu nötigen, den Antisemitismus als Vorurteil über die Juden zu denken und konsequent so zu handeln, als ginge es um seine Widerlegung. Die Aufklärung der Antisemiten erschien so als Problem und Aufgabe jüdischer Politik: Weil der Antisemitismus die Juden als notorisch illoyale Kosmopoliten und als chronisch unpro-

duktive Parasiten denunzierte, deshalb kämpften bürgerliche wie sozialistische Zionisten, engagierten sich bürgerliche wie sozialistische Assimilationisten für das Projekt einer nationalen wie sozialen Verbesserung der Juden. Ob dieses Projekt sich als nationale Verbürgerlichung der Juden in Palästina verstand oder als ihre soziale Proletarisierung im Klassenkampf - der nationale wie soziale Aspekt der von Juden unternommenen Lösung der ‚Judenfrage‘ waren untrennbar: wie die Kibbuz-Bewegung in Palästina und die Gründung der jüdischen Republik Birobidjan im Fernen Osten durch Stalin bezeugten. Das eine kehrte beständig im anderen wieder und bewies, jedes für sich und beides zusammen, daß die Lösung des Problems im Horizont der nationalsozialen Fragestellung unmöglich war. Weder die ‚Produktivierung‘ der Juden noch ihre Nationalisierung vermochten eine antisemitische Verfolgungsbereitschaft zu kurieren, die ihre Energie und Motivation aus der negativen Vergesellschaftung durch Staat und Kapital bezieht.

Dies ist das Dilemma der jüdischen Emanzipation, dessen nationaler Ausdruck der historische Zionismus darstellt. Als bürgerlicher Zionismus setzt er die Aufklärung fort, deren Doppelcharakter er in verschobener Form gewahrt wird: Statt Assimilation zu ermöglichen, erzwingt die bürgerliche Gesellschaft Identifikation. Sie ist es, die ihre lauthals proklamierte Säkularisierung so wenig zu Wege brachte, daß das Abendland ein christliches blieb und daher keineswegs beabsichtigte, die - selbst schon regressive - Lessingsche Ringparabel von der Gleichwertigkeit der verschiedenen Religionen zur Gleichgültigkeit von Religion überhaupt zu radikalieren (Anders 1980, 370). Diese gefährliche Ambivalenz nimmt der Zionismus in seiner Frühform bei Moses Hess und Leo Pinsker, in seiner entfalteten Form bei Theodor Herzl, als Beweis für das Fortleben des „ewigen Antisemitismus“ wahr. Der Schlüssel zur Erklärung der bürgerlichen Spielarten des Zionismus liegt in dem historischen Paradox, daß der sogenannte ‚wissenschaftliche Sozialismus‘ zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Judenhaß zwar richtig als „gesellschaftlich bedingt“ und daher „nur gesellschaftlich aufheb-

bar“ erklärt, aber dennoch weit unter dem praktischen Niveau des Zionismus liegt, der den Judenhaß falsch als anthropologisch verursacht und unheilbar verewigt deutet. Weil dieser Zionismus sich den gerade aufkommenden Antisemitismus nach dem Schema des überkommenen Antijudaismus zurechtlegte, mußte er die Trennung der Juden von ihren historischen Gesellschaften, ihre Konstitution zum Volk zum Ziel erheben. In Umkehrung des Marxschen Diktums, die Juden hätten sich nicht trotz, sondern wegen ihrer Geschichte erhalten, versteht dieser Zionismus die Überdauerung der jüdischen Existenz als Beweis für den originären Volkscharakter des Judentums. Das Unglück der Verfolgung wird paradoxerweise, und dennoch evident, als Schicksal zugeeignet. Die „Restauration des jüdischen Staates“ und die „Lösung der letzten Nationalitätenfrage“ (Moses Hess) werden zum Programm der Selbstbehauptung.

Unausweichlich wird der Zionismus mit dem Problem des produktiven Grundes der Nationalität konfrontiert. Denn obwohl die Juden zu Staatsbürgern und Objekten von Herrschaft eman-

zipiert wurden, wurden sie doch als loyale Citoyens nie wirklich anerkannt und hatten unter dem Verdacht zu leben, in Wahrheit grenzüberschreitend und international (eigentlich: antinational) zu sein - einen Verdacht, den sie dadurch ausräumen wollen, daß sie sich als Nation und souveräne Herrschaft unter anderen konstituierten. Ebenso werden die Juden zwar als gleichverpflichtete Lohnarbeiter und durchs Kapital verglichene Objekte von Ausbeutung anerkannt - allerdings nicht als tatsächlich ‚produktive‘ Bourgeois, sondern als Vertreter eines ‚raffenden‘ Leih- und Börsenkapitals. Eine Denunziation, die sie durch den Versuch widerlegen wollen, sich als Volkswirtschaft und kapitalistische Gesellschaft unter anderen zu setzen.

Die Gemeinschaft der Juden als Bürger ist deshalb für Moses Hess auf keinem anderen Fundament möglich als auf dem ihrer Vergesellschaftung als Arbeitende, nationale Befreiung undenkbar ohne soziale Emanzipation. Daß die Juden in Einem zu produktivieren wie zu nationalisieren seien, ist für Zionisten wie Assimilationisten gleichermaßen Programm, sie unterscheiden

sich nur dadurch, daß die Assimilationisten aller Fraktionen auf die (unter Umständen revolutionär zu beschleunigende) Evolution der bürgerlichen Gesellschaft als Motor politischer Anerkennung wie sozialer Gleichheit hoffen, während die Zionisten alter Spielarten eben dieser Evolution zutiefst -und zu Recht - mißtrauen und die bürgerliche Gesellschaft der Juden aus einem kollektiven Entschluß und auf nichts gegründeten Willensakt vollbringen wollen. Es ist dieser Zusammenhang von ‚nationaler und sozialer Befreiung‘, der den bürgerlichen Zionisten dieselben Probleme aufgibt und die gleichen Lösungsmittel zur Hand, die auch ihren Kritikern, den revolutionären Assimilationisten, durch die Logik der Sache aufgeherrscht werden. Der Unterschied liegt nur darin, daß die Assimilationisten den Souverän in Gestalt der sowjetischen ‚Diktatur des Proletariats‘ voraussetzen können, während die Zionisten ihn erst zu schaffen haben.

Der politische Wille allein macht noch lange keinen Staat, viele Menschen ergeben in ihrer Summe kein Staatsvolk, aller-

hand ökonomische Aktivitäten sind keine Nationalökonomie. Die Verdoppelung von Staat und Kapital konstituiert sich zwar, logisch gesehen, rein aus den Mechanismen kapitalistischer Vergesellschaftung, aber sie kann dies historisch nur auf dem Boden und vermittelt des politökonomischen Materials vorkapitalistischer Formen tun. Die modernen bürgerlichen Gesellschaften eignen sich die vorkapitalistischen Formen an und setzen sie als ihr Produkt. Deren vornehmste ist der absolutistische Staat, die personale Souveränität des Monarchen, die im Zuge der Kapitalisierung der Gesellschaft zur anonymen Volkssouveränität transformiert wird. Solche Souveränität steht über dem Gegensatz von Gesetz und Gewalt, von Konsens und Zwang; sie ist, als reine Form, das Dritte der Vermittlung.

Dies stürzt die bürgerliche Staatstheorie in Verzweiflung, denn konstituierte Souveränität besteht in dem praktischen Zirkelschluß, weder auf Recht noch Gewalt sich reduzieren und daher aus keinem Moment des Gegensatzes sich ableiten zu lassen. Der Souverän ist die gesellschaftspraktische Quadratur des

Kreises. Zum Glück für die bürgerliche Staatstheorie findet sie das theoretisch unlösbare Problem der Konstitution schon praktisch gelöst vor: Der seit Hobbes und Rousseau andauernde Disput über die Frage, ob es die Individuen sind, die den Staat im Vertrag setzen und damit sich selbst als Autoren und Subjekte, oder ob es vielmehr der Staat ist, der das Vertragswesen im Interesse des allgemeinen Landfriedens instituiert und damit die Individuen als Untertanen und Subjekte, ist gesellschaftspraktisch immer schon entschieden. Die Theoretiker der politischen Konstitution werden darüber zu praktizierenden Ideologen der Souveränität: indem sie, sei es demokratie-, sei es gewalttheoretisch, über die Setzung von Staatlichkeit diskutieren, demonstrieren sie, daß diese Setzung alles andere ist als ein intelligibles Problem und daß sie keine Theoretiker sind, sondern Produzenten der Legitimation politischer Zentralität.

Theodor Herzis Buch *Der Judenstaat. Versuch einer modernen Lösung der Judenfrage* von 1896 zeigt, in welche Dilemmata es führt, den Zirkel der Souveränität lösen zu wollen, ohne

auf eine schon existierende Staatsgewalt zurückgreifen zu können. Die „Künstlichkeit des zionistischen Gebildes“, den der Antizionismus an Israel so beklagt, liegt genau darin, daß der jüdische Staat nicht die falsche Natürlichkeit und nicht das Pseudos des Ursprungs ab ovo reklamieren kann, in deren Schatten die Transformation absoluter in bürgerliche Staatlichkeit sich vollziehen konnte. Herzl will das Resultat, kann aber den Prozeß, der zu ihm führte, nicht einfach voraussetzen. Sein Versuch, den Souverän gleichwohl im Verfolg vernünftiger Argumentation zu begründen, verstrickt sich in heillose Widersprüche. Dies führt ihn auf einen Satz, über den noch kein Jürgen Habermas und kein Carl Schmitt hinausgekommen ist. Der Ratio verpflichtet gesteht er ein, daß die Sache im Jenseits von Vernunft liegt: Tatsächlich liegt im Staat eine Mischung von Menschlichem und Übermenschlichem vor" (Herzl 1986, 108).

Die *Society of Jews* soll die Lösung sein und den Platzhalter des jüdischen Souveräns spielen, den kommissarischen Verwalter und nur sich selbst rechenschaftspflichtigen Stellvertreter

künftiger Staatlichkeit. Ihre Legitimation und Geschäftsgrundlage besteht darin, daß die *Society* in der Figur des „Gestors, des Führers fremder Geschäfte“ (ebd.) die Synthese von Gewalt und Recht, die den realen Souverän ausmacht, antizipiert.

Die *Society of Jews* geriet durch die Logik der Sache selbst: durch den Zwang der Umstände, den wachsenden Antisemitismus West- wie den virulenten Antijudaismus Osteuropas und schließlich durch die Zufälle der Geschichte in die Position des

Der wunderbare Rechtssinn der Römer hat in der *negotiorum gestio* ein edles Meisterwerk geschaffen. Wenn das Gut eines Behinderten in Gefahr ist, darf jeder hinzutreten und es retten. Das ist der Gestor... Er hat keinen Auftrag, das heißt keinen menschlichen Auftrag. Sein Auftrag ist ihm von einer höheren Notwendigkeit erteilt. Diese höhere Notwendigkeit kann für den Staat auf verschiedene Weise formuliert werden... Gerichtet ist die *Gestio* auf das Wohl des *Dominus*, des Volkes, zu dem ja der Gestor selbst gehört. Der Gestor verwaltet ein Gut, dessen Miteigentümerer ist... Er kann die Zustimmung der unzähligen Miteigentümer im günstigsten Fall nur vermuten. Der Staat entsteht durch den Daseinskampf eines Volkes. In diesem Kampfe ist es nicht möglich, erst auf umständliche Weise einen ordentlichen Auftrag einzuholen. Ja, es würde jede Unternehmung für die Gesamtheit von

vornherein scheitern, wenn man zuvor einen regelrechten Mehrheitsbeschluß erzielen wollte. Die innere Parteiung würde das Volk gegen den äußeren Feind wehrlos machen. Alle Köpfe sind nicht unter einen Hut zu bringen, wie man gewöhnlich sagt. Darum setzt der Gestor einfach den Hut auf und geht voran. Der Staatsgestor ist genügend legitimiert, wenn die allgemeine Sache in Gefahr und der Dominus durch Willensunfähigkeit oder auf andere Art verhindert ist, sich selbst zu helfen. Aber durch sein Eingreifen wird der Gestor dem Dominus ähnlich wie aus einem Verträge, quasi ex contractu, verpflichtet. Das ist das vorbestandene oder richtiger: mitentstehende Rechtsverhältnis im Staate... Und was bedeutet das Alles in unserem Falle? Das Judentum ist gegenwärtig durch die Diaspora verhindert, seine politischen Geschäfte selbst zu führen. Dabei ist es auf verschiedenen Punkten in schwerer oder leichter Bedrängnis. Es braucht vor allem einen Gestor... Und das ist die Society of Jews (Herzl 1896, 108f.).

Die europäischen Völker haben die Existenz der Juden in ihrer Mitte niemals anders denn als eine Anomalie betrachtet. Wir werden stets Fremde unter Nationen bleiben, die uns wohl aus Humanität und Rechtsgefühl emanzipieren, aber uns nie und nimmer achten werden... (Moses Heß o.J., 242f.).

Inaugurators von Staatlichkeit. Als Staat an sich - nicht bloß als Regierung - stand die Society nicht nur über den politischen

Strömungen der jüdischen Welt - sie begriff sich vielmehr als die Bedingung ihrer Möglichkeit, als die transzendente Prämisse eines politischen Pluralismus unter den Juden überhaupt. So war der Zionismus als politische Partei der Juden immer schon mehr und anderes als bloß Partei. Ihre korrekte Bezeichnung wäre ein Widerspruch in sich: Staatspartei, besondere Organisation von Individuen zur Vertretung des im Staat schon dargestellten Allgemeinen. Das theoretisch Undenkbare wurde wirklich, weil durch die Entstehung des sozialistischen Zionismus das Moment der Wirtschaftspartei hinzukam und den künftigen Souverän nationalökonomisch fundierte. „Wo sich aber Widerstände zeigen“, schrieb Herzl, „wird die Society sie brechen. Sie kann sich im Werke nicht durch beschränkte oder böswillige Individuen stören lassen“ (ebd.). Als Staatspartei war man zur Ausübung von Staatsfunktionen berechtigt, und so verweisen die „Grausamkeiten des Zionismus“ (Machover/ Offenberg 1975, 311 ff.), von denen die antizionistische Propaganda zu berichten hat, keineswegs nur auf das besonders verwerfliche

Unwesen des Zionismus, sondern demonstrieren vielmehr den allgemeinen Charakter von Staatlichkeit.

Als Staatspartei war der Zionismus aber in dem Moment erledigt als der souveräne Staat Israel konstituiert war. Mit diesem Schritt verliert der Zionismus seine übergreifende Form und wird zum strategischen Inhalt konkurrierender Parteien: Schon deshalb ist es mindestens falsch, von einer „zionistischen Struktur“ des Staates Israel zu sprechen. Die Parole „Ein Land ohne Volk für ein Volk ohne Land“ diente dazu, die zur Installierung bürgerlicher Staatlichkeit unumgängliche Konstitutionsgewalt vorm eigenen Bewußtsein zu verbergen. Souveränität, die das Staatsterritorium nicht als konkretes, bewohntes und bearbeitetes Land kennt, sondern nur als abstrakten, bevölkerten und umgrenzten Raum, bedarf der Mythen, um ihre Legitimität im Vorgriff auf wirkliche Zustimmung und tatsächliche Hegemonie zu begründen. Daß aber die Antizipation der Staatlichkeit der Juden nicht Meinung von Privatleuten blieb, sondern politisches Programm wurde, verdankt sich dem von der bürgerlichen Gesell-

schaft insbesondere in Deutschland erbrachten Beweis der These vom ‚ewigen Antisemitismus‘ einerseits und ist der konstitutionellen Überlegenheit der bürgerlichen Gesellschaft der Juden über die ungleichzeitige der Palästinenser andererseits geschuldet. Das machte den historisch einzigartigen Treibsatz aus, der die Kritik Ludwig Gumplowicz' an Theodor Herzls Projekt – „Sie wollen einen Staat ohne Blutvergießen gründen? Wo haben sie das gesehen? Ohne Gewalt und List? So ganz offen und ehrlich – auf Aktien?“ (zit. nach Diner 1980, 73) - praktisch werden ließ.

Der Zionismus hatte den über Europa heraufziehenden Antisemitismus als Wiederkehr des alten Antijudaismus mißverstanden. Als Unternehmen zur Widerlegung von Vorurteilen über die Juden machte er sich daran, ihre soziale Schichtung zu reformieren und umzustülpen. Aus „Luftjuden“ sollten, so Arthur Ruppin, „Muskeljuden“ werden (Bermann 1973). Was den Antizionisten noch nie schwer fiel, nämlich „die Gemeinsamkeit des theoretischen Ausgangspunktes von Zionismus und Antisemitis-

mus von derAnfangszeit bis zum heutigen Tag zu beweisen“ (Machover/Offenberg 1975, 304f.), demonstriert ganz im Gegenteil, daß der hier wie immer als Antijudaismus gründlich verkannte Antisemitismus noch nicht einmal dadurch zu widerlegen ist, daß seine prospektiven Opfer den Gegenbeweis ihrer Tauglichkeit zu bürgerlichen Zwecken tatsächlich antreten. Weil jedoch die ‚Produktivierung der Juden‘ in Palästina mit ihrer Nationalisierung unmittelbar zusammenfiel und weil die Initiierung einer jüdischen Nationalökonomie Hand in Hand ging mit der Installierung politischer Souveränität, erscheint die Gründung Israels dem demokratiethoretisch oder auch nationalistisch verblendeten Blick als Enthüllung eines rassistischen Wesens des Zionismus (Frangi o.J.). Denn weil „eine große Zahl von Menschen allein noch kein Volk bildet“ (Ruppin, zit. nach Schoeps 1983, 201), darum muß die Errichtung politischer Zentralität mit der Herstellung politischer Homogenität, der Produktion des Staatsvolkes also, in eins gehen. So hat das System der ‚jüdischen Selbstarbeit‘, das die Palästinenser ausschließt (Diner 1980, 42ff.), den gleichen Stellenwert wie die Setzung des He-

bräischen als Hochsprache der Juden: die Schaffung ‚nationaler Identität‘.

Das zionistische Dilemma besteht darin, das Problem der Konstitution bürgerlicher Staatsgewalt und das der Inauguration kapitalistischer Vergesellschaftung ex nihilo gelöst zu haben, ohne jedoch die allgemeine politische Anerkennung der israelischen Souveränität und eine aus eigenem reproduktive Volkswirtschaft erreicht zu haben. Die Gründung Israels vollzog wie im Zeitraffer jenen in Europa zweihundertjährigen Prozeß der ursprünglichen Akkumulation - an der einheimischen arabischen Bevölkerung - nach, ohne allerdings die im Zuge der Kapitalisierung der Agrarwirtschaft erfolgte Freisetzung der agrarischen Subsistenzproduzenten durch die Industrie kompensieren zu können. Die Gründung Israels erscheint den bürgerlichen Philosemiten deshalb als das reinste Wunder, während den linken Antizionisten die Selbstbehauptung Israels als die Grausamkeit an sich vorkommt. In ihrer deutschnational sich gerie-

renden Hochachtung wie in ihrer stalinoid sich empörenden Abscheu wollen diese Kritiker Israels nichts anderes retten als ihre eigene Illusion vom guten und wahlweise nationalen oder sozialen Staat.